

**Bezirksvertretung Sennestadt  
z. Hd. Herrn Grabe**

**Verkehrsanalyse Verler Straße  
(Bürgerantrag)**

**Punkt 4.1 der Sitzung vom 30.11.2017**

Der Bezirksvertretung Sennestadt bitten wir die nachstehende Mitteilung zukommen zu lassen:

Die Bezirksvertretung Sennestadt hat beschlossen, den Bürgerantrag als Prüfauftrag zu bewerten und der Bezirksvertretung über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

In dem Bürgerantrag von Frau Neubauer wird eine Verkehrsanalyse beantragt, die das Ziel haben soll Geschwindigkeitsüberschreitungen und Rotlichtverstöße genauer zu betrachten. Hierzu wird ausgeführt, dass auf der Verler Straße häufig viel zu schnell gefahren werde. Bereits 2014 habe es eine Verkehrsanalyse der von Bodelschwingschen Stiftungen gegeben. Der Antrag auf eine erneute Verkehrsanalyse wird auch damit begründet, dass das Verkehrsaufkommen aufgrund der erhöhten Zahl der angesiedelten Speditionen gestiegen sei.

Des Weiteren werden Kreisverkehre oder Verkehrsinseln an beiden Enden der Ortsdurchfahrten zur Geschwindigkeitsreduzierung vorgeschlagen.

Eine Betrachtung der Unfälle auf der Verler Straße in den letzten 3 Jahren hat ergeben, dass keine Unfälle aufgrund überhöhter Geschwindigkeit oder Rotlichtverstößen geschehen sind.

Die Verkehrsbelastung ist bei Betrachtungen aus den Jahren 2010, 2012 und 2014 kontinuierlich gesunken, was auf die Freigabe der A33 im Dezember 2012 und die damit verbundene geänderte Wegweisung zurückgeführt wird. Die Daten hierzu wurden bereits im Jahr 2014 seitens der Straßenverkehrsbehörde an die Bezirksvertretung übermittelt.

Im letzten Jahr wurde zudem eine Anfrage zu geschwindigkeitsregulierenden Maßnahmen an der Verler Straße mit Mitteilung vom 30.06.17 beantwortet. Auch hier wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Unfallsituationen an der Verler Straße nicht auf überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen gewesen sind. Zudem wurde erläutert, dass sich in der letzten Geschwindigkeitserhebung aus dem Jahr 2013 im Bereich der Ortsdurchfahrt eine V85 ergab (= die Geschwindigkeit, die von 85 % der Fahrzeuge eingehalten wird) von 56 km/h. Dieser Wert entspricht dem üblichen Geschwindigkeitsniveau.

Auch Geschwindigkeitsüberwachungen aus den Jahren 2016 und 2017 zeigen unauffällige Werte bezüglich der Geschwindigkeitsüberschreitungen. So wurden bei einer kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung gegenüber Behringweg in Fahrtrichtung stadtauswärts nur Verwarngelder und keine Bußgelder erteilt. In die

Gegenrichtung betrug die Quote der Bußgelder lediglich 2 %. Somit lagen die Geschwindigkeitsüberschreitungen im unauffälligen Bereich.

Seitens der Polizei wurden im Jahr 2017 15 Messungen auf der Verler Straße durchgeführt. Die durchschnittliche Quote der festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen betrug 5,28 %. Die Quote der Bußgelder betrug hier 10,1 %.

Bezüglich baulicher Maßnahmen ist z.T. Straßen.NRW als Baulastträger zuständig und hat bereits im letzten Jahr die Stellungnahme abgegeben, dass aufgrund der geringen Unfallzahlen und der Tatsache, dass keine Unfälle durch Geschwindigkeitsübertretungen vorliegen, keine baulichen Maßnahmen notwendig sind. Selbiges gilt für den Bereich in dem die Stadt Bielefeld Straßenbaulastträger ist. Somit sind bei Land und Kommune derzeit keine verkehrlichen Maßnahmen wie Kreisverkehre oder Verkehrsinseln geplant und auch im Finanzhaushalt nicht vorgesehen.

Zusammenfassend sehe ich aktuell keine Notwendigkeit für die Durchführung einer Verkehrsanalyse.

I.A.

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Heiermann